

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 47.

Ausgegeben den 20. November

1902.

Inhalt: Inhalt von Nr. 45 der Gesetz-Sammlung S. 309. — Gefahren bei Benutzung der rohen oder arsenhaltigen Säuren S. 309. — Betrieb an Sonn- und Festtagen im Barbier- und Friseurgewerbe zu Crossen a. D. S. 309. — Tischler-, Stellmacher-, Böttcher- und Drechsler-Zunft zu Wies S. 310. — Schiffsahrtssperre für den Winter 1902/1903 S. 310. — Gruppentarif III (Berlin—Stettin) S. 310. — Personalmeldungen S. 310. — Geschenke und Vermächtnisse an Kirchen S. 310. — Verwaltungsergebnisse bei den Landfeuersocietäten der Provinz S. 311.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 45 enthält: (Nr. 10401.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bergwerke im Bezirke des Amtsgerichts Wiedenkopf. Vom 23. Oktober 1902.

(Nr. 10402.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Braubach, Diez, Hachenburg, Höhr-Grenzhausen, Langenschwalbach, Limburg a. L., Montabaur, Nastätten, Rennerod, Nunkel, Weilburg und Wallmerod. Vom 8. November 1902.

In Breslau erkrankten im Mai v. Js. in Folge Einathmens von Arsenwasserstoff fünf Personen, von welchen drei trotz sorgfältiger Krankenhausbehandlung gestorben sind. Dieselben waren mit dem Füllen von sogenannten Kinder-Luftballons beschäftigt gewesen, was in der Weise erfolgte, daß durch Einwirken von Zink auf verdünnte Schwefelsäure zunächst Wasserstoffgas bereitet und dieses alsdann in Ballons eingepreßt wurde.

Die Schwefelsäure war, wie die nachträgliche Untersuchung ergeben hat, stark arsenhaltig; es entstand daher bei dem Einwirken auf metallisches Zink nicht Wasserstoff, sondern ein Gemenge von Wasserstoff und Arsenwasserstoff.

Ähnliche Unglücksfälle, wie der erwähnte, sind auch anderwärts beobachtet worden. Abgesehen von den bei der Herstellung von Wasserstoff oder beim Gantiren mit demselben in chemischen Fabriken vorgekommenen Vergiftungen sind derartige Fälle auch beim Experimentiren mit Zink und Schwefelsäure in Schulen, beim Füllen und Dichten leer gewordener großer Luftballons eingetreten.

Neuerdings sind auch zwei Fälle von Vergiftungen durch Ballongas beobachtet worden, die beide mit dem Tode endeten.

Bei der großen Verbreitung, welche die Schwefelsäure und die Salzsäure in rohem Zustande in den verschiedensten Gewerben gefunden haben,

empfiehlt es sich, im Interesse der öffentlichen Sicherheit die weiten Kreise, welche sich vorübergehend oder gewerbsmäßig der Schwefelsäure oder Salzsäure bedienen, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen sie bei der Benutzung der rohen d. h. arsenhaltigen Säuren ausgesetzt sind. Der Preisunterschied zwischen roher Schwefelsäure (Arzneibuchwaare) und roher arsenfreier Schwefelsäure und ebenso für rohe Salzsäure, arsenhaltig und arsenfrei, ist nur gering; ein Unterschied im Preise für die beiden Präparate der Schwefelsäure bei Bezug von 1 kg besteht überhaupt nicht. So kosten nach der Grosso-Preisliste von Nidel in Berlin (Ende April 1902).

Rohe Schwefelsäure Arzneibuch, 4. Ausg., 0,20 für 1 kg, 12,00 M. für 100 kg.

Rohe Schwefelsäure arsenfrei, 0,20 für 1 kg, 16,00 M. für 100 kg.

Rohe Salzsäure, 10,00 M. für 100 kg.

Rohe Salzsäure arsenfrei, 12,00 M. für 100 kg.

Der Handwerker und der kleine Fabrikant sind hiernach ohne Weiteres in der Lage, arsenfreie Säuren zu beziehen und damit sich und ihre Arbeiter vor schweren Vergiftungen durch Einathmung von Arsenwasserstoff zu schützen.

Berlin W. 64, den 22. Oktober 1902.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Der Minister für Handel und Gewerbe.

M. d. g. U. Nr. M. 7755.

M. f. G. u. S. Nr. 11a. 8951.

An die Herren Regierungen = Präsidenten und den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. D.

(1) Auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden wird gemäß § 41b der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871) für die Stadtgemeinde Crossen a. D. hiermit vorgeschrieben, daß

an Sonn- und Festtagen im Barbier- und Friseur-gewerbe ein Betrieb nur insoweit stattfinden darf, als Ausnahmen von dem im § 105 b Absatz 1 getroffenen Bestimmungen unter litt. e Absatz 1 der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1895 (Ertrabeilage zu Stück 14 des Regierungsamtsblattes) zugelassen sind.

Darnach hat fortan an Sonn- und Festtagen bei den Barbieren und Friseuren in Crossen a. D. um 2 Uhr Nachmittags völliger Geschäftsschluß einzutreten, dergestalt, daß dieselben auch nur bis dahin persönlich als Arbeitgeber thätig sein dürfen, darüber hinaus aber nur, soweit es sich um Arbeiten zur Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen handelt.

Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. D., den 12. November 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(2) Nachdem die Tischler-, Stellmacher-, Böttcher- und Drechslerinnung (Freie Innung) zu Biez ihre Umwandlung in eine Zwangsinnung beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königliche Landrath zu Landsberg a. W. von mir zum Kommissar behufs Ermittlung der Mehrheit der Betheiligten ernannt worden ist.

Frankfurt a. D., den 15. November 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten zu Potsdam.

Schiffahrtsperre für den Winter 1902/1903.

Für Schiffahrt und Flößerei werden gesperrt:
Für die Zeit a. vom 10. Dezember 1902 bis 28. Februar 1903: der Werbellin-Kanal, b. vom 1. Januar bis 28. Februar 1903:

1. In der Havel-Oder-Wasserstraße die Schleuse Spandau und die Strecke von Pinnow bis Hohensaathen;
2. In der Spree-Oder-Wasserstraße die Strecke von Wernsdorf bis Fürstenberg a. O.;
3. Der Friedrich-Wilhelmkanal;
4. In der oberen Rhin-Wasserstraße die Schleuse Alt-Knypin;
5. In der oberen Havelwasserstraße die Strecke von Liebenwalde bis Bischofswerder.

Die Bekanntmachung vom 31. Oktober 1902 (Amtsblatt Stück 46) ist ungültig.

Potsdam, den 6. November 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Mit Gültigkeit vom 15. November ds. Js. wird die Station Golzow (Kr. Angermünde) in den Ausnahmetarif 5b (Pflastersteine, geschlagene Steine zum Straßenbau und Schlacken-Pflastersteine nach den Berliner Bahnhöfen und Ringbahnstationen) einbezogen. Ueber die Höhe der Frachtsätze ertheilen die betheiligten Ablieferungsstellen,

sowie das Auskunftsbureau, hier Bahnhof Alexanderplatz, Auskunft.

Berlin, den 7. November 1902.

Königliche Eisenbahndirektion,

zugleich namens der betheiligten Verwaltungen.

Personal-Chronik.

(1) Seine Majestät der Kaiser und König haben geruht, den Oberförstern Jacobi in Massin, Zoch in Neuhaus, Graf von Brühl in Neumühl, Lennarz in Braschen den Titel Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse zu verleihen.

(2) Verliehen dem Königlichen Bauaufseher Kallin zu Guben die durch den Tod des Strommeisters Bohre erledigte Strommeisterstelle in Crossen a. D. vom 1. Dezember 1902 ab.

(3) Dem Fräulein Adele Groening in Pigerwitz, Kreis Soldin, ist die Erlaubniß zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirk erteilt worden.

(4) Dem Fräulein Emma Peters in Großkrausnigt, Kreis Luckau, ist die Erlaubniß zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirk erteilt worden.

(5) Personalveränderungen im Bezirke des Kammergerichts im Monat August 1902.

I. Richterliche Beamte.

Ernannt sind der Kammergerichtsrath Eichhorn zum Senatspräsidenten bei dem Kammergericht, die Landgerichtsräthe Stachow und Fiebelkorn vom Landgericht I in Berlin zu Landgerichtsdirektoren bei diesem Gericht, der Amtsgerichtsrath Dr. Gallenkamp in Potsdam zum Oberlandesgerichtsrath in Posen, Der Staatsanwaltschaftsrath Otto Schmidt in Guben zum Landgerichtsrath in Naumburg a. d. S.

Versetzt sind die Amtsgerichtsräte Wroczek, Röder und Oppermann vom Amtsgericht I in Berlin, sowie der Landrichter Dr. Rosenberg in Stettin an das Landgericht I in Berlin.

Vermischtes.

(1) Bei dem Konsistorium der Provinz ist Anzeige gemacht über folgende Geschenke, welche neuerdings den mit den Diözesen nachbenannten Kirchen pp. des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. gespendet wurden:

Arnswalde. St. Marienk. Arnswalde. 1. Steuerinspektor Giese u. Fr. 900 M. z. Grabpfl. R. Bernsee. 2. Kirchgme. Driesen alte Orgel. Calau. R. Terpt. (3) Fr. u. Jgfr. d. Gmde. Altarz. Kanz. u. Taufst.-Befl. Cottbus. R. Kahren. 4. Fr. Rittergutsbes. Hize Altardecke. Frankfurt II. R. Hohenjesar. 5. Fr. Patr. v. Burgsdorf 2 Opferteller. Königsberg II. R. Dölzig. 6. Fr. Gräfin v. Voß Belum. Landsberg a. W. R. Verneuchen. 7. Fr. Landforstmeister v. d. Horne Altarteppich. 8. Fr. v. d. Horne 3 Liebertafeln. R. Briesenhorst. 9. Fr. v. Bredow Altarbild. 10. Eigenthümer Wegener 650 M. z. Anschaff. e. Glocke. Müncheberg. R. Münchehofe. 11. Patr.

Sozietäts-Vermögen am Schlusse des $\left. \begin{array}{l} 1. \\ 2. \end{array} \right\} \text{ Halbjahres } \left. \vphantom{\begin{array}{l} 1. \\ 2. \end{array}} \right\} 1901.$
 (Jahres)

Rfde. Nr.	Titel	Einnahme											
		1. Halbjahr 1901			2. Halbjahr 1901								
		Kurmärk pp.		Neumärk	zusammen		Provinz						
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.				
1	Bestand aus voriger Rechnung (Werthpapiere zum Anlaufswerth)	601	660	17	617	596	90	1 219	257	07	1 358	256	13
2	Eintrittsgelder	5	168	32	2	565	50	7	733	82	6	107	17
3	Beitragsüberschüsse (siehe um- stehende Mehr-Einnahme)	10	479	37	77	265	82	87	745	19	—	—	—
4	Werthpapiere	2	100	—	—	—	—	2	100	—	—	—	—
5	Zinsen	19	632	10	21	756	22	41	388	32	—	266	25
6	Sonstige Einnahmen	—	—	—	7	65	83	7	65	83	—	—	—
Ver- glichen	Summe	639	039	96	719	950	27	1 358	990	23	1 364	641	55
	„ der Ausgabe	163	—	—	571	10	—	734	10	—	95	716	21
	Bleibt Vermögen	638	876	96	719	379	17	1 358	256	13	1 268	925	34

Ausgabe

1	Erstattete Beiträge pp.	160	72	—	304	85	**	465	57	—	12	—	—
2	Zinsen	2	28	—	266	25	—	268	53	—	—	—	—
3	Zur Deckung eines Beitrags-Fehl- betrages (siehe umstehende Mehr-Ausgabe)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	704	21
	Summe	163	—	—	571	10	—	734	10	—	95	716	21

Versicherungsbestand am Schlusse des Halbjahres

	M.	M.	M.	M.	
1	Immobilien	494 592 025	275 561 675	770 143 700	773 903 750
2	Mobilien (ohne Mieten)	55 677 975	48 916 350	104 594 325	110 704 700
	Im Ganzen	550 260 000	324 478 025	874 738 025	884 608 450
				Verglichen	874 738 025
				Ergiebt Zugang	9 870 425

Außerdem bestanden
 Miethen-Versicherungen im 1. Halbjahr 1901 bei der Sozietät der Kurmärk pp. . . . 105 000 M
 „ „ „ „ „ „ „ „ Neumärk 43 520 „
 „ 2. „ „ „ „ „ „ „ „ Provinz 1 991 550 „
 Zusammen 2 140 070 M

Zahl der Schäden im Jahre 1901:

a)	in der Sozietät der Kurmärk pp.	199	davon durch Blitzschlag	33
b)	„ „ „ „ Neumärk	105	„ „ „	24
c)	„ „ „ „ Provinz Brandenburg	351	„ „ „	105
	Zusammen	655	davon durch Blitzschlag	162

Berlin, den 6. November 1902.

Der Generaldirektor der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg. v. Loebell, Geheimer Regierungsrath.

†) Hiervon entfallen auf den Sicherheitsfonds der $\left\{ \begin{array}{l} \text{Vereinigten Sozietäten (Provinz)} \\ \text{Neumärk} \end{array} \right. \begin{array}{l} 908 256,57 \text{ M} \\ 360 668,77 \text{ „} \end{array}$

*) Diese 12 M sind neben dem Vermögen der Neumärk zur Deckung eines Ausgaberestes überkommen.

***) In diesem Betrage sind enthalten 150 M für gemeinnützige Zwecke.